

Erklärung der Volkskreditbank AG zur Einhaltung der Vorgaben zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie zur Einhaltung von Sanktionen

In den letzten Jahrzehnten hat die Bedeutung der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie die Relevanz von Sanktionsmaßnahmen stetig zugenommen, was sich auch in der anhaltenden Erweiterung und Verschärfung diesbezüglicher Vorgaben widerspiegelt. Die maßgeblichen Bestimmungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung finden sich insbesondere in Richtlinien der Europäischen Union, welche in nationale Bestimmungen umgesetzt wurden, sowie in Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF). Die Einhaltung der einschlägigen Vorgaben durch Kreditinstitute in Österreich wird durch die Finanzmarktaufsicht Österreich (FMA) sowie durch die Österreichische Nationalbank (OeNB) sichergestellt.

Die Volkskreditbank AG (kurz: VKB) sieht in der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Da die Wahrung der Integrität und Stabilität des Finanzsystems in der Verantwortung aller Marktteilnehmer liegt, ist es der VKB ein großes Anliegen, die Einhaltung geldwäscherechtlicher Bestimmungen sicherzustellen. Auch der Beachtung nationaler sowie internationaler sanktionsrechtlicher Vorschriften wird bei allen Geschäftsprozessen ein hoher Stellenwert eingeräumt.

So wurden umfassende Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie zur Sicherstellung der Einhaltung von Embargo- und Sanktionsbestimmungen ergriffen, die auch laufend weiterentwickelt und an neue Entwicklungen angepasst werden. Um die Einhaltung der Vorgaben zu gewährleisten, wurden umfangreiche Richtlinien und Arbeitsanweisungen erlassen, die in regelmäßigen Fortbildungen an alle Mitarbeitenden kommuniziert werden.

Es sind verschiedene technische und organisatorische Verfahren in der VKB eingerichtet, um das Erkennen von Auffälligkeiten sowie ein rasches Reagieren darauf zu ermöglichen. Im Zentrum aller Maßnahmen steht das Know-Your-Customer-Prinzip. Neben der automationsunterstützten Überprüfung aller Transaktionen auf Auffälligkeiten im Zahlungsverhalten erfolgt auch ein tägliches Kundenscreening, um etwaige risikoe erhöhende Faktoren, wie beispielsweise eine PEP-Eigenschaft eines Kunden, umgehend erkennen zu können. Ebenso wird der gesamte Kundenbestand täglich mit Sanktionslisten der EU, der UN sowie der USA abgeglichen. Jegliche Verdachtsfälle werden umgehend an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Die Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Vorgaben obliegt dem Geldwäschebeauftragten.

Linz, 29.10.2024



Mag. Peter Richtsfeld
Geldwäschebeauftragter